Anforderungen in den Prüfungen - Merkblatt zum Studiengang MA Kirchenmusik Herausgegeben von der Ausbildungsdirektion Kirchenmusik der HfMDK Frankfurt am Main

Modul- Nr.	Modultitel; ggfls. Zulassungsvoraussetzung; ggfls. Gewichtung der Teilprüfungen	Art, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang der Prüfung Anforderungen	Eingang in Gesamtnote (Anteil)
1.1	Tasteninstrumente 1	Modulprüfung im Fach Orgel : Künstlerisch-praktische Prüfung, ca. 10 min) Vortrag eines Klausurstücks (Vorbereitungszeit: vier Wochen)	5%
1.2	Tasteninstrumente 2 Zulassungsvoraussetzung: Abschluss des Moduls Tasteninstrumente 1 Gewichtung der Teilprüfungen: 2:1:1	Teilprüfung im Fach Orgel: künstlerisch-praktische Prüfung (ca. 60 min) Vortrag eines Konzertprogramms mit Werken aus mindestens vier Stilepochen, darunter müssen mindestens ein Werk von J. S. Bach, ein Werk der Gegenwart und ein anspruchsvolles Trio sein. Nachweis einer Repertoireliste. Teilprüfung im Fach Orgelimprovisation: künstlerisch-praktische Prüfung (ca. 45 min) Improvisation einer Partita (mindestens fünf Sätze) und einer freien Form (z.B. Toccata, Passacaglia oder Sonatensatz) sowie Improvisation von Vorspielen und Begleitsätzen zu zwei Liedern inklusive einer motivischen Modulation (Vorbereitungszeit: eine Woche); Improvisation zu einem Text oder Bild (Vorbereitungszeit: eine Stunde); Vom-Blatt-Spiel von Gemeindeliedern in eigener Harmonisierung mit Vorspiel Teilprüfung im Fach Klavier: künstlerisch-praktische Prüfung (ca. 45 min) Vortrag eines Programms mit Werken unterschiedlicher Epochen, darunter mindestens eine Komposition von J. S. Bach und ein zyklisches Werk. (Als zyklisches Werk gilt z.B. eine ganze Sonate, aber nicht ein Präludium und Fuge. In Zweifelsfällen soll der Modulbeauftragte konsultiert werden). Mindestens ein Werk ist auswendig vorzutragen.	30%
2.1	Dirigieren und Stimme 1	Modulprüfung im Fach Partiturspiel : Künstlerisch-praktische Prüfung (ca. 15 min). Vortrag eines Ausschnitts aus einer Orchestermesse, Kantate oder eines sinfonischen Werks sowie eines Satzes aus einem klassischen Chorwerk; Vom-Blatt-Spiel eines Klavierauszuges und einer Chorpartitur.	5%
2.2	Dirigieren und Stimme 2 Zulassungsvoraussetzung: Abschluss des Moduls Dirigieren und Stimme 1 Gewichtung der Teilprüfungen: 2:1:1	Teilprüfung im Fach Chorleitung: künstlerisch-praktische Prüfung (ca. 40 min) und Kolloquium (ca. 10 min) Probenarbeit mit einem Hochschulensemble an einem selbständig vorbereiten schwierigen A-cappella-Werk. (ca. 30 Minuten, Vorbereitungszeit zwei Wochen), Dirigieren eines dem Chor bekannten Chorwerks (10 Minuten), Kolloquium über proben und dirigiertechnische sowie aufführungspraktische Fragen anhand vorgelegter Literatur (10 Minuten). Teilprüfung im Fach Gesang: künstlerisch-praktische Prüfung (ca. 20 min) Vortrag von zwei begleiteten Sololiedern und zwei Arien oder Geistliche Konzerten unterschiedlicher Stilepochen. Ein Teil des Programms ist auswendig vorzutragen. Teilprüfung im Fach Orchesterleitung: künstlerisch-praktische Prüfung (ca. 30 min) Probenarbeit an einem anspruchsvollen Orchestersatz	30%

5 Masterarbeit / Masterprojekt

Bei den Schwerpunkten b) – e) soll die schriftliche Ausarbeitung einen Umfang von 10-15 Seiten bzw. 32.000-48.000 Zeichen haben. Das Ergebnis der künstlerischpraktischen Prüfung wird dreifach und das Ergebnis der schriftlichen Ausarbeitung einfach gewichtet. a) **kein Schwerpunkt**: wissenschaftliche Arbeit (ca. 40 Seiten bzw. 128.000 Zeichen)

Auseinandersetzung und schriftliche Erörterung mit einem speziellen Themenbereich der Musikwissenschaft unter
Bezugnahme auf den Forschungsstand

- b) **Schwerpunkt Orgel**: künstlerisch-praktische Prüfung (zweites Prüfungskonzert, ca. 60 min) und schriftlicher Teil. Das Programm des zweiten Prüfungskonzertes kann frei gewählt werden und muss nicht zwingend verschiedene Stilepochen repräsentieren. Der schriftliche Teil kann das Programm dieses Konzertes für das Publikum erörtern im Sinne eines Programmhefttextes.
- c) **Schwerpunkt Orgelimprovisation**: künstlerisch-praktische Prüfung (Prüfungskonzert mit Improvisationsanteil, ca. 60 min) und schriftlicher Teil.

Das Programm des Prüfungskonzertes kann frei gewählt werden, es soll überwiegend aus Orgelimprovisation bestehen. Dies kann außer der Improvisation größerer musikalischer Formen auch die Improvisation zu einem Stummfilm, über Texte oder Bilder sein oder ein anderes künstlerisches Konzept verwirklichen. Im schriftlichen Teil können das Programm des Konzertes und die Ansätze der Improvisation reflektiert werden.

- d) **Schwerpunkt Chorleitung**: künstlerisch-praktische Prüfung (öffentliches Prüfungskonzert oder Konzertteil mit Chor und ggf. Orchester, z.B. mit Hochschulensemble, ca. 45 min) und schriftlicher Teil.

 Das Programm und die Modalitäten des Prüfungskonzertes sollen mit der Professur Chorleitung gemeinsam festgelegt werden. Der schriftliche Teil kann das Programm dieses Konzertes für das Publikum erörtern im Sinne eines Programmhefttextes.
- e) **Schwerpunkt Kinder- und Jugendchorleitung**: künstlerisch-praktische Prüfung (öffentliche Aufführung mit Kinderoder Jugendchor, ca. 45 min) und schriftlicher Teil.
 Das Programm und die Modalitäten der Aufführung sollen mit der Professur Chorleitung sowie den zuständigen
 Lehrenden in Kinder- und Jugendchorleitung gemeinsam festgelegt werden. Der schriftliche Teil kann das Programm
 dieses Konzertes für das Publikum erörtern im Sinne eines Programmhefttextes oder Aspekte der Probenarbeit mit Kinder-
- f) **Schwerpunkt Musikwissenschaft**: wissenschaftliche Arbeit (ca. 40 Seiten bzw. 128.000 Zeichen) Auseinandersetzung und schriftliche Erörterung mit einem speziellen Themenbereich der Musikwissenschaft unter Bezugnahme auf den Forschungsstand

oder Jugendchor untersuchen.

- g) **Schwerpunkt Musiktheorie und Komposition**: Komposition mit schriftlicher Reflexion oder ausführliche Analyse (ca. 40 Seiten bzw. 128.000 Zeichen) Für die Prüfung werden folgende Möglichkeiten angeboten:
- 1. Komposition eines eigenständigen Werkes, bei dem die ästhetische Ausrichtung der Fachlehrenden berücksichtigt ist, dazu eine schriftliche Reflexion über die Vorgehensweise und die Kontextualisierung der eigenen Musik (Anforderung: Fähigkeit, unter Berücksichtigung gegenwärtiger ästhetischer Diskurse und handwerklicher Kompetenzen ein eigenständiges Werk für eine frei zu wählende Besetzung zu komponieren, gegebenenfalls aufzuführen und die eigene Vorgehensweise kritisch zu reflektieren)
- 2. Ausführliche Analysearbeit (ca. 40 Seiten bzw. 128.000 Zeichen) über ein frei zu wählendes musikalisches Thema (Anforderung: Fähigkeit, aus unterschiedlichen Perspektiven musikalischer Analysemethoden eine eigenständige kritisch durchdrungene Werkanalyse zu verfassen und angemessen darzustellen)